

tretungen sind dabei die organisierenden Zentren des Zusammenwirkens, von denen immer wieder neue Impulse ausgehen. Aber auch zwischen den Organen des Staatsapparates - sowohl auf der zentralen als auch auf allen örtlichen Ebenen - und den Massenorganisationen sowie anderen gesellschaftlichen Kollektiven hat sich inzwischen ein vielgliedriges Netz der Zusammenarbeit entwickelt, das bei der Lösung der staatlichen Aufgaben auf den verschiedenen Gebieten wirksam wird, wobei zugleich neue Formen der Einbeziehung der Bürger in die Leitung des Staates entstehen.

Die letztgenannten Formen zeichnen sich häufig dadurch aus, daß mit ihrer Hilfe fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen gesellschaftlicher Kräfte sowohl zur Vorbereitung notwendiger Sachentscheidungen als auch zu deren rationeller Verwirklichung genutzt werden und somit qualifizierend in den staatlichen Leitungsprozeß einfließen. Dies geschieht zum Beispiel im Zusammenhang mit der konkreten Konzipierung und Durchführung der von der zuständigen Volksvertretung bereits beschlossenen Maßnahmen der territorialen Rationalisierung. Für die Realisierung solcher Maßnahmen werden zeitweilige oder auch ständige Spezialistengruppen gebildet, in denen Vertreter gesellschaftlicher Organisationen (Kammer der Technik, Kulturbund u. a.) mitwirken (z. B. an der Lösung spezifischer Aufgaben des Rationalisierungsmittelbaus, spezieller Probleme des Umweltschutzes).

Die Formen der Organisation wie auch der Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte in die Arbeit der Volksvertretungen, der Räte und ihrer Fachorgane wandeln sich mit dem Hervortreten neuer gesellschaftlicher Bedürfnisse und Interessen. So hat die 1980 im Rahmen des Kulturbundes gegründete Gesellschaft für Natur und Umwelt mittlerweile eine beachtliche Aktivität im Einklang mit den staatlichen Maßnahmen zum Schutze der Umwelt entwickelt. Die Einbeziehung Zehntausender interessierter Freizeitforscher dieser Gesellschaft begünstigt die effektive Lösung zahlreicher staatlicher Forschungsaufgaben und ermöglicht Untersuchungen beispielsweise in den 761 Naturschutzgebieten der DDR. Gemeinsam mit den zuständigen Staatsorganen und der Nationalen Front gehört die Gesellschaft für Natur und Umwelt zu den Veranstaltern örtlicher und regionaler Landschaftstage, auf denen beraten wird, wie die betreffenden Landschaften als Ganzes gestaltet werden sollen und bis wann bestimmte Aufgaben zu lösen sind. Diese Aufgaben werden dann in Landschaftspflegeplänen festgehalten, die von den jeweiligen Volksvertretungen oder ihren Räten beschlossen werden. Die Gesellschaft für Natur und Umwelt ist an der Kontrolle der Durchführung dieser Pläne beteiligt.⁶

Auch diese Formen des Zusammenwirkens erhalten somit entscheidende Impulse durch die Arbeit der Volksvertretungen, die ihrerseits „durch die immer umfassendere und sachkundigere Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive an der Leitung und Planung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ge-

⁶ Vgl. M. Fiedler, „Initiative für Natur und Umwelt“, *Einheit*, 1984/11, S. 1024ff.